

Anhang XIII: Gliederung und Checkliste einer Zusammenfassung der Angaben nach § 11 UVPG

Die nachfolgende Gliederung kann bei der Erstellung der Zusammenfassung nach § 11 UVPG durch den Bearbeiter als Checkliste herangezogen werden. Gleichzeitig kann sich die allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG daran orientieren. Zu allen folgenden Punkten müssen in den Unterlagen konkrete Aussagen oder Fehlanzeigen vorhanden sein.

I. Beschreibung des Vorhabens

1. Begründung der verkehrlichen Zielsetzungen
2. Beschreibung des Projektes und seiner wichtigsten Merkmale

II. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile

Anmerkung: Angaben zu den einzelnen Punkten sollten möglichst kurz gefasst werden. Bei komplexen Sachverhalten kann auf die UVS verwiesen werden.

1. Schutzgut Mensch

- Angaben zu verwendeten Unterlagen, Methoden eigener Erhebungen, Herkunft der Informationen (Unterlagen des Gutachters, Behörden, eigene Ermittlungen)
- Mindestens enthalten: Aussagen zum Ist-Zustand des Gebietes in Hinblick auf Erholung/ Naherholung, Wohnen/ Wohnumfeld; Gesundheit
- Angaben zu Schutzgebieten (z. B. Landschaftsschutzgebieten) sowie Naturparken im Untersuchungsraum, die zur Erhaltung der Erholungseignung beitragen (soweit vorhanden)
- Angaben zu Darstellungen im Flächennutzungsplan bzw. Festsetzungen im Bebauungsplan/anderen planungsrechtlichen Satzungen zu Wohngebieten und Erholungsgebieten (soweit vorhanden)
- Angaben zu Vorbelastungen (soweit vorhanden)
- Beschreibung der Empfindlichkeit des Schutzgutes Mensch gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen
- Aussagen zur Wertigkeit des Raumes für das Schutzgut Mensch

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Angaben zu Herkunft, Methodik und Aktualität verwendeter Unterlagen, Zeitpunkt, Methodik und Maßstab eigener Erhebungen, Herkunft der Informationen (Unterlagen des Gutachters, Behörden, eigene Ermittlungen)
- Aussagen zu den Biotoptypen im Untersuchungsgebiet; soweit vom Gutachter erhoben, Aussagen zum Bestand von Tierarten-Gruppen
- Angaben zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen der Roten-Liste (soweit vorhanden)
- Angaben zu Vorkommen streng geschützter Arten nach § 10 Abs.2 Nr. 11 BNatSchG
- Angaben zu Schutzgebieten und Schutzobjekten im Untersuchungsraum (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, Nationalparke, Geschützte Lebensräume nach § 30 BNatSchG bzw. den entsprechenden Landesgesetzen; Schutzgebiete nach dem BWaldG (soweit vorhanden)
- Aussagen FFH- und Vogelschutzgebieten sowie zu Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie (soweit vorhanden)
- Angaben zu Vorbelastungen (soweit vorhanden)
- Angaben zur Wertigkeit des Untersuchungsraumes für das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Aussagen zur Empfindlichkeit der Tiere, Pflanzen und ihrer Lebensräume gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen

3. Schutzgut Boden

- Angaben zu Maßstab und Alter der verwendeten Bodenkarten, Angaben zu Methodik, Aktualität und Ersteller der verwendeten Kataster, Angaben zur Herkunft sonstiger Informationen
- Bodenarten und Bodentypen im Untersuchungsgebiet
- Angaben zu Schutzgebieten, die den Schutz des Bodens zum Ziel haben (auch Naturschutzgebiete u. a. können Vorschriften zum Schutz des Bodens enthalten)
- Angaben zu Vorbelastungen (Grad der menschlichen Veränderung des Bodens, Altlasten und andere Bodenbelastungen, Versiegelungsgrad; soweit vorhanden)
- Angaben zur Wertigkeit des Untersuchungsraumes für das Schutzgut Boden
- Aussagen zur Empfindlichkeit des Bodens gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen

4. Schutzgut Wasser

- Angaben zu Herkunft, Methodik und Aktualität verwendeter Unterlagen, Zeitpunkt, Methodik und Maßstab eigener Erhebungen, Herkunft der Informationen (Unterlagen des Gutachters, Behörden, eigene Ermittlungen)
- Angaben zu den Oberflächengewässern im Untersuchungsgebiet
- Angaben zu den Grundwasserverhältnissen im Untersuchungsgebiet
- Angaben zu Ausdehnung, Zielsetzung und Zonierung von Schutzgebieten, die den Schutz des Grundwassers und/ oder der Oberflächengewässer zum Ziel haben (v. a. Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, ggf. auch Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete)
- Angaben zu Vorbelastungen (Ausbauzustand und Wasserqualität von Oberflächengewässern, Belastung des Grundwassers)
- Angaben zur Wertigkeit des Untersuchungsraumes für die Trinkwasserversorgung
- Angaben zur Bedeutung der Gewässer des Untersuchungsgebietes für den Naturhaushalt
- Aussagen zur Empfindlichkeit der Gewässer gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen

5. Schutzgut Klima, Luft

- Angaben zu Herkunft, Methodik und Aktualität verwendeter Unterlagen, Herkunft weiterer Informationen (Unterlagen des Gutachters, Behörden, eigene Ermittlungen)
- Angaben zum Bestand des Schutzgutes Klima/ Luft (z.B. Kaltluftentstehungsgebiet, Frischluftschneisen, etc.)
- Angaben zu immissionschutzrechtlichen Planungen (Luftreinhalteplan, soweit vorhanden)
- Angaben zu Vorbelastungen (Schadstoffbelastung, o.ä.)
- Angaben zur Bedeutung des Untersuchungsraumes für das Schutzgut Klima/ Luft
- Aussagen zur Empfindlichkeit des Klimas/ der Luft gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen

6. Schutzgut Landschaft

- Methodik und Maßstab eigener Erhebungen zum Bestand
- Beschreibung der Landschaftsräume im Untersuchungsgebiet
- Angaben zu Vorbelastungen (Bebauung, Infrastruktur, etc.)
- Bestandsbewertung des Gebietes in landschaftsästhetischer Hinsicht
- Aussagen zur Empfindlichkeit der Landschaft gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen

7. Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Herkunft der Unterlagen
- Beschreibung der Kultur- und Sachgüter
- Bedeutung der Kultur- und Sachgüter, Angaben zu denkmalgeschützten Objekten, Einordnung unter dekmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten

- Aussagen zur Empfindlichkeit gegenüber bahnspezifischen Beeinträchtigungen

III. Übersicht über die untersuchten Varianten

1. Darstellung der technischen Varianten
2. Darstellung der Varianten aus verkehrlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und wirtschaftlicher Sicht
3. Beurteilung der Varianten im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, Begründung der Variantenauswahl im Hinblick auf die Umweltauswirkungen

IV. Bedarf an Grund und Boden und sonstige Projektwirkungen der Planfeststellungsvariante

1. Baubedingte Wirkfaktoren
2. Anlagebedingte Wirkfaktoren
3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren werden wie folgt unterschieden (s. auch Anhang I):

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkfaktoren sind vom Baufeld und Baubetrieb ausgehende Einflüsse, die allerdings durchaus dauerhafte Auswirkungen hervorrufen können, wie z. B.:

- temporäre Flächeninanspruchnahme (Einrichtung von Baustellenzufahrten, Baustraßen, Abstellen von schwerem Baugerät, Materiallager, u. a.)
- Lärm, Stäube und Erschütterungen (Lärmemissionen der Baustellenfahrzeuge und sonstiger Geräte)
- Unfälle während der Bauarbeiten (Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge.)

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Anlagebedingte Wirkungen gehen über die Bauphase hinaus. Hierzu zählen u. a.

- Flächenumwandlung
- Bodenverdichtung und -versiegelung
- Zerschneidung

Betriebsbedingte Wirkungen

Als betriebsbedingt sind jene Wirkfaktoren anzuführen, die durch den Betrieb der Anlage entstehen, so z.B.:

- Lärm, Erschütterungen
- Emissionen
- Elektromagnetische Felder
- Unfälle im Betrieb
- Pflegemaßnahmen wie Unkrautbeseitigung, Gehölzarbeiten etc.

V. Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt

Anmerkungen:

- *Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen*
 - *den Wirkfaktoren eines Vorhabens (z. B. Überbauung durch Trasse auf 1 ha) und*
 - *den entsprechenden Beeinträchtigungen, d. h. den Schädigungen der Schutzgüter, die von diesen Faktoren hervorgerufen werden (im o. g. Fall z. B. Verlust von 0,5 ha Feuchtwiese und 0,5 ha Buchenwald.)*
- *Grundsätzlich sind an dieser Stelle nur Tatsachenprognosen zulässig, ob und welche Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind.*
- *Die Zusammenfassung nach § 11 UVPG soll mindestens die Beeinträchtigungen nennen, die so gravierend sind, dass sie in der Bewertung nach § 12 UVPG aufgegriffen werden müssen.*
- *Bewertungen, die auf gesetzliche Vorschriften, Grenzwerte etc. Bezug nehmen, sind der zusammenfassenden Bewertung nach § 12 UVPG vorbehalten.*

Folgende Gesichtspunkte sollten zu den einzelnen Schutzgütern aufgeführt werden:

1. Schutzgut Mensch

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige quantitative Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige quantitative Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Schutzgut Boden

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige quantitative Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Schutzgut Wasser

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt		Anlagebedingt		Betriebsbedingt	
	OW ¹	GW ²	OW	GW	OW	GW
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige quantitativen Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Oberflächengewässer

² Grundwasser

5. Schutzgut Klima/ Luft

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige quantitative Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Schutzgut Landschaft

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige quantitative Angaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Räumliche Ausdehnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Wechselwirkungen

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern können in einem eigenen Kapitel dargestellt oder unter den jeweiligen Schutzgütern abgehandelt werden. Es empfiehlt sich jedoch in jedem Fall zu dokumentieren, dass Wechselwirkungen untersucht wurden.

Angaben zur Beeinträchtigung	Baubedingt	Anlagebedingt	Betriebsbedingt
Art der Beeinträchtigung: Nennung der betroffenen Schutzgüter, Art der Folgewirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umfang der Beeinträchtigungen der Wechselwirkungen, Umfang der Folgewirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer oder Häufigkeit der Auswirkungen auf die Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen auf die Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

VI. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zur Kompensation der Eingriffe (§ 6 Abs.3 Nr.3 UVPG)

Schutzgut	Nennung der Umweltauswirkungen	Vermeidung/ Verminderung	Ausgleich	Ersatz
Menschen		<input type="checkbox"/>		
Tiere und Pflanzen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Boden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klima/ Luft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaft		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultur- und Sachgüter		<input type="checkbox"/>		

VII. Auflistung der Aussagen des Landschaftsplans, denen durch die Planung nicht Rechnung getragen werden kann (§ 14 Abs.2 BNatSchG)

VIII. Hinweise zu Schwierigkeiten und Defiziten (soweit vorhanden)